

Banken behalten Geld, das den Kunden

Die Banken halten Gebühren in Milliardenhöhe zurück. Dieses Geld gehört laut Bundesgericht den Kunden. Das bestätigen alle von *saldo* angefragten Juristen, denen kein Maulkorb verpasst wurde.

Haben Sie bei der Post oder Ihrer Bank Fondsanteile gekauft? Dann steht Ihnen wahrscheinlich Geld zu, von dem Sie noch gar nichts wissen: die Retrozessionen. Das sind Zuwendungen, die ein Finanzinstitut dafür bekommt, dass es zum Beispiel Fonds anderer Anbieter ver-

kauft. So wie die Post: Der Staatsbetrieb hat bislang Fondsanteile im Wert von 1,7 Milliarden Franken unter die Leute gebracht.

Mediensprecher Marc Andrey erklärt, wie der Vertrieb funktioniert: «Postfinance arbeitet bei den acht Gelben Fonds und den 33 Fonds von

Drittanbietern mit der UBS zusammen. Die UBS entrichtet aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Kommission an Postfinance.» Gut zu wissen, denn genau diese Kommission gehört dem Kunden – und das sogar rückwirkend für die letzten zehn Jahre, plus 5 Prozent Verzugszinsen ab der ersten Mahnung. So hat es das Bundesgericht im letzten März entschieden.

Doch die Post sieht das anders: «Wir bieten unseren Kunden keine Vermögensverwaltungsmandate an», so Andrey. Das Urteil gelte indes nur, wenn ein solcher Vertrag vorliege. So argumentieren auch Banken. Stimmt das?

Musterbrief: So fordern Sie Ihr Geld von Bank und Post zurück

Adresse
Absender

Adresse von
Post oder Bank

Ort und Datum

Wertschriftenkonto

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf die Wertschriftentransaktionen im Rahmen des oben genannten Kontos und das Bundesgerichtsurteil zu den Retrozessionen (BGE 4C.432/2005).

Ich bitte Sie, mir die Höhe sämtlicher Zuwendungen bekannt zu geben, die Sie in den letzten 10 Jahren für die Abwicklung meiner Aufträge von Dritten erhalten haben, und diesen Betrag innert 30 Tagen meinem Konto gutzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

EX-PRESS

Retrozessionen können immer eingefordert werden

saldo fragte bei Wirtschafts- und Bankenrechtsprofessoren der Schweizer Universitäten nach und bekam ausweichende oder gar keine Antworten. Die Erklärung: «Viele Professoren sind für Kanzleien tätig, die die Banken vertreten. Deshalb können sie sich nicht frei äussern», sagt ein Professor, der zugibt, dass er selber mit der Finanzindustrie verhandelt ist. «Die Sache ist aber klar: Ein Vermögensverwaltungsvertrag ist nicht nötig, um Retrozessionen einzufordern.» Gute Kunde für alle Kleinanleger, die in Fonds investiert haben.

Deutlich äussert sich auch Rolf Kuhn von Lutz Rechtsanwälte, Zürich. Er hat das folgenreiche Urteil vor Bundesgericht erstritten. «Sämtli-



Banken: Kunden können zu viel bezahlte Gebühren rückwirkend für die

che Zuwendungen, die im Zusammenhang mit dem Kauf der Fonds stehen, gehören dem Kunden.» Daran bestehe nicht der geringste Zweifel, sagt auch Daniel Fischer vom Anwaltsbüro Fischer & Partner in Bern und Zürich, einer Kanzlei, die vor allem Anleger vertritt. Fischer: «Banken sind verpflichtet, die Interessen ihrer Kunden wahrzunehmen und nicht einfach jene Produkte zu verkaufen, an denen sie am meisten verdienen.»

«Banken haben Treuepflicht gegenüber ihren Kunden»

Damit die Geldinstitute erst gar nicht in Versuchung geraten, ihre Pflichten zu vernachlässigen, müssen sie alle Kommissionen weitergeben. «Nur so wird die Treuepflicht gegenüber dem Kunden er-

füllt. Und diese Treuepflicht gilt immer – mit oder ohne Vermögensverwaltungsvertrag», sagt Rechtsanwalt Fischer.

Das dürfen sich auch die Kantonalbanken hinter die Ohren schreiben. Sie beziehen über 100 Finanzprodukte von ihrer eigenen Fondsgesellschaft Swisscanto, die mit 50 Milliarden Franken im Markt vertreten ist. «Ja, Swisscanto bezahlt den Kantonalbanken Kommissionen für verkaufte Fonds», bestätigt Roman Kappeler, Direktionsmitglied der Fondsgesellschaft. Über die Höhe schweigt er sich aus. Zahlt etwa die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ihren Kunden dieses Geld aus? ZKB-Mediensprecher Urs Ackermann: «Eine Weiterleitung dieser Kommissionen an Privatanleger ist nicht vorgesehen.» Gleich verfährt auch

Kunden gehört



ückwirkend für die letzten zehn Jahre einfordern

die UBS, mit über 300 Milliarden die grösste Fondsanbieterin. Mediensprecherin Sabine Wössner: «Was wir an Kommissionen einbehalten, ist eine Entschädigung für den Vertrieb.»

Nur ein bewusster Verzicht ist ein gültiger Verzicht

Noch geben sich die Banken betont gelassen, wenn man sie auf das Bundesgerichtsurteil zu den Retrozessionen anspricht. Doch hinter den Kulissen brodelt es: «Retros sind bei den Banken das Thema Nummer eins», sagt ein hoher Kaderbanker aus Zürich. «Die Branche hofft, dass das Bundesgericht sein Urteil stark einschränkt. Bis es so weit ist, gilt für die Banken nur eine Devise: Auf Zeit spielen und die Kunden hin-

halten.» Wen wundert's? Für die Geldinstitute geht es um einen zweistelligen Milliardenbetrag.

Fazit: Retrozessionen gehören den Kunden. Sie haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie viel Geld ihnen die Banken noch vorenthalten. Das kann sogar gelten, wenn Anleger vertraglich auf Kommissionen verzichtet haben. Das Bundesgericht hat sich in diesem Punkt unmissverständlich geäussert: Der Kunde kann zwar auf das Geld verzichten, aber nur, wenn er auf den Franken genau weiss, worauf er verzichtet. An einer Offenlegung führt deshalb kein Weg vorbei. Banken müssen ihre Kunden sogar jedes Jahr aufs Neue über die Höhe der Retrozessionen informieren, sonst ist der Verzicht des Kunden nicht gültig.

Franco Tonozzi

WLAN: Städte bald flächendeckend bestrahlt

Der drahtlose Internetzugang im öffentlichen Raum wird massiv vorangetrieben. Kritiker warnen vor gesundheitlichen Risiken.

Kabellos im Freien ins Internet: Das soll in wenigen Jahren in der ganzen Schweiz möglich sein – mit der sogenannten WLAN-Technik (Wireless local area network). Dazu braucht es Access-Points, kleine Antennen mit einer Reichweite von 100 bis 200 Metern, welche die digitalen Daten im Mikrowellenbereich an den Empfänger übertragen.

Vorreiterin ist die Tourismuszentrale Luzern. Sie wirbt derzeit dafür, dass Luzern bald die erste Stadt sein wird, die flächendeckend mit WLAN ver-

sorgt ist. Nach einem einjährigen Test sollen nun in der Innenstadt rund 80 Antennen aufgebaut werden. Die Federführung des Projekts liegt beim Luzerner Elektrizitätswerk und der Firma The Public Network (TPN).

Strahlenbelastung: Sehr hohe Werte gemessen

Schon heute werden öffentliche Plätze mit WLAN bestrahlt. In Zürich etwa das Bellevue oder der Bahnhofplatz, in Basel der Barfüsserplatz. Bald sollen aber ganze Städte bestrahlt werden. Entsprechende Projekte gibt es in Zürich, Basel und Bern.

Mobilfunkkritiker warnen vor dieser Entwicklung: «Im

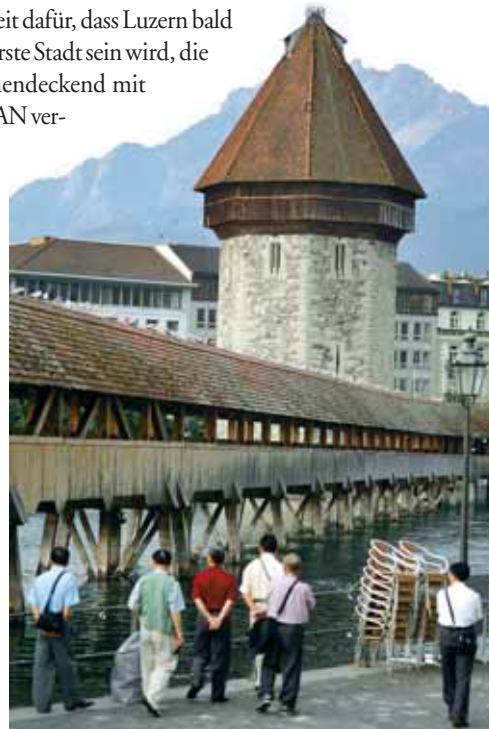
Nahbereich der Antennen ist die Belastung hoch. 2 Meter neben einem Access-Point haben wir eine elektrische Feldstärke von 2 Volt pro Meter (V/m) gemessen», sagt etwa Edith Steiner von den Ärzten für Umweltschutz (Aefu). Der Grenzwert für Mobilfunkstrahlung liegt bei 6 V/m. Für WLAN-Antennen gibt es keine Grenzwerte.

Gesundheitlich gefährlich sind laut Aefu vor allem die PC-Funkkarten, die die Daten empfangen und senden. Wer mit dem Laptop auf dem Schoss arbeitet, setzt sich laut Edith Steiner einer Strahlung von 6 V/m aus. Das könne sich schädigend auf Prostata, Hoden, Blase, Gebärmutter oder Eierstöcke auswirken. Langzeitstudien gibt es nicht. Die Landessanitätsdirektion Salzburg (A) empfahl einen Höchstwert von 0,02 V/m für Mobilfunkstrahlung.

Bei den Befürwortern von WLAN sieht man das anders. Jörg Furrer von TPN hält die Strahlung der Access-Points für «unbedenklich».

Gregor Schmid von der Abteilung Umweltschutz der Stadt Luzern bestätigt, dass sich nach der Publikation des Vorhabens besorgte Bürger gemeldet hätten. Aber: «Wie schlimm die Belastung durch WLAN ist, weiss letztlich niemand, da wir noch nicht 40 Jahre damit leben.»

Beat Camenzind



EX-PRESS

Luzern: Bald kabelloses Internet – trotz zusätzlicher Strahlung